



## Teilrevision kommunale Nutzungsplanung Bau- und Zonenordnung BZO, öffentliche Auflage

### Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

Der Gemeinderat Niederglatt hat am 30. August 2021 beschlossen:

Die Teilrevision der Bauordnung der Gemeinde Niederglatt bestehend aus:

- Zonenplan
- Bau- und Zonenordnung (BZO) in synoptischer Darstellung
- Kernzonenplan
- Quartierhaltungszonenplan „Im Guet“
- Ergänzungsplan Reduktionsgebiet „Gütekategorie C“
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV;
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. August 2021;

wird im Sinne von § 7 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

### Aktenauflage

Die entsprechenden Unterlagen können vom 24. September 2021 bis 23. November 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Gemeindehomepage unter [www.niederglatt-zh.ch](http://www.niederglatt-zh.ch) aufgeschaltet.

### Ergänzende rechtliche Hinweise

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis 23. November 2021 (Poststempel) der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Umwelt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG).

Niederglatt, 24. September 2021

Gemeinderat Niederglatt